

Mehrarbeit als Teilzeitkraft mit befristetem Vertrag?

Beitrag von „Angestellte“ vom 5. Oktober 2011 17:09

In S-H dürfen Angestellte Lehrkräfte keine unbezahlte Mehrarbeit machen, kann mir nicht vorstellen, dass das in RLP anders ist.

Um die Mehrarbeit bezahlt zu bekommen muss sie aber angeordnet sein, du solltest also zumindest den Vertretungsplan kopieren, damit du die Anordnung im Zweifelsfall auch nachweisen kannst. Den Antrag auf die zusätzliche Zahlung schicke ich immer fein auf dem Dienstweg an das Ministerium (hat zumindest bei Klassenfahrten bei mir immer ganz hervorragend und schnell geklappt). Möglicherweise ist für dich dann auch ganz schnell Schluss mit der Mehrarbeit, die Schulleitung sieht ja deinen Antrag und weiß, dass möglicherweise nachgefragt wird.

Wenn es um regelmäßige Mehrarbeit geht, sollte deine Schulleitung einen Antrag auf eine entsprechende befristete Deputatserhöhung stellen. Bei uns zumindest werden diese Unterrichtsstunden besser bezahlt als die als "Überstunden" geleistete Mehrarbeit.

Also am besten gleich morgen den Antrag stellen, von allein denkt keiner daran dir mehr zu zahlen.